

Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2024 der Einwohnergemeinde seien zu genehmigen.
2. Die Kreditabrechnungen
 - a. Durchführung der 850-Jahr-Feier im Jahr 2023
 - b. Erweiterung Urnenwand-Grabanlageseien zu genehmigen.

3. Einbürgerungen

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil:

Marco Altavilla

Marco Altavilla wurde am 31. August 2008 in Aarau AG geboren und lebt seit seiner Geburt gemeinsam mit seinen Eltern in Rapperswil. Er hat die obligatorischen Schulen in Rapperswil und Hunzenschwil besucht. Derzeit befindet er sich im 1. Lehrjahr seiner Berufsausbildung als Zeichner EFZ. In seiner Freizeit ist er aktives Mitglied im Volleyball Club Aarau und verbringt ausserdem gerne Zeit mit Zeichnen zu Hause. Marco ist italienischer Staatsangehöriger.

Andreas Ocker

Herr Ocker wurde am 1. Juli 1953 in Hannover, Deutschland, geboren. Seit 2008 lebt er in Rapperswil. Er hat in Deutschland Jura studiert und ist später als Rechtsanwalt tätig geworden. Zudem führt er eine eigene Anwaltskanzlei, in der er nach wie vor aktiv ist. Herr Ocker ist deutscher Staatsangehöriger.

Tobias Stockinger

Herr Stockinger ist am 27. März 1982 in Herten, Deutschland, geboren. Er wohnt seit dem Jahr 2019 in Rapperswil. Zuvor lebte er im benachbarten Buchs AG. Herr Stockinger hat in Deutschland die Ausbildung

zum Koch absolviert. Er arbeitet nach wie vor in diesem Beruf. Herr Stockinger ist deutscher Staatsangehöriger.

Maja Weigle

Frau Weigle ist am 6. August 2004 in Aarau AG geboren. Sie ist seit dem Jahr 2014 gemeinsam mit ihrer Familie in Rapperswil wohnhaft, vorher hat er ein Teil ihrer Kindheit in Küttigen verbracht. Nach der obligatorischen Schulzeit besuchte sie die Kantonsschule in Aarau. Heute absolviert sie ein Jura-Studium an der Universität. Vor dem Beginn dieses Studiums engagierte sich Frau Weigle im Fussballclub Rapperswil, dies ist aus Zeitgründen heute leider nicht mehr möglich. Frau Weigle ist deutsche und amerikanische Staatsangehörige.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen sind – unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchseingabe und des anzuwendenden Verfahrens – die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig.

Der Gemeindeversammlung wird deshalb **beantragt**:

Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:

- **Herrn Marco Altavilla**
- **Herrn Andreas Ocker**
- **Herrn Tobias Stockinger**
- **Frau Maja Weigle**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.